

Bergmännisches Rißwerk
Stratigraphie
 Teil 1: Allgemeine Gliederung

DIN
21919-1

ICS 73.020

Ersatz für Ausgabe 1999-10

Mine plans – Stratigraphy – Part 1: General classification

Inhalt

	Seite
Vorwort	1
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweisungen	2
3 Allgemeine Regeln	2
4 Grenzen	2
5 Gliederung	3
Anhang A (informativ) Literaturhinweise	5
Stichwortverzeichnis	5
Verzeichnis der Kurzformen	6

Vorwort

Diese Norm wurde als Teil der Normenreihe „Bergmännisches Rißwerk“ vom Arbeitsausschuß Markscheidewesen des Normenausschusses Bergbau (FABERG) erarbeitet und ersetzt DIN 21919-1 : 1987-10. Die Ausgabe Oktober 1999 wies drucktechnische Fehler auf.

Nach der Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung – MarkscheiderBergV) sind bei markscheiderischen und sonstigen vermessungstechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und Einrichtungen nach Bundesberggesetz (BBergG) – hierzu zählen u. a. das Aufsuchen und Gewinnen von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie die damit verbundene Wiedernutzbarmachung der Oberfläche – die allgemein anerkannten Regeln der Markscheide- und Vermessungskunde einzuhalten. Die Einhaltung dieser Regeln wird vermutet, soweit die Normen „Bergmännisches Rißwerk“ beachtet werden.

DIN 21919 „Bergmännisches Rißwerk – Stratigraphie“ besteht aus:

- Teil 1: Allgemeine Gliederung
- Teil 2: Regionale und lokale Gliederungen – Steinkohle
- Teil 3: Regionale und lokale Gliederungen – Braunkohle

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe Oktober 1987 wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- a) Tabelle 2 wurde entsprechend den anerkannten internationalen chronostratigraphischen Einteilungen überarbeitet.
- b) In Anlehnung an den „International Stratigraphic Guide. A Guide to stratigraphic classification, terminology and procedure, 2nd edition, herausgegeben von ‚The International Union of Geological Sciences‘ und ‚The Geological Society of America, Inc‘, 1996“ wurden die Begriffe „Ära“ und „Abteilung“ durch „Ärathem“ und „Serie“ ersetzt.
- c) Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.
- d) Auf die drucktechnische Wiedergabe der bunten Darstellung wurde verzichtet.
- e) Im Interesse der Eindeutigkeit und in Anlehnung an internationale, wissenschaftliche Festlegungen wurden bei der Bezeichnung von stratigraphischen Einheiten die Nominativ-Formen der Ortsnamen verwendet.

Gegenüber der Ausgabe Oktober 1999 wurde folgende Berichtigung vorgenommen:

- Die Linienart in Tabelle 2 in der Zeile Karbon wurde korrigiert.

Frühere Ausgaben

DIN BERG 1900 bis 1940: 1936-03, 1939-12; DIN 21900: 1951-08; DIN 21919-1: 1987-10
 DIN 21919-1: 1999-10

Fortsetzung Seite 2 bis 7

Normenausschuß Bergbau (FABERG) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Herstellung und Ausgestaltung des Bergmännischen Rißwerkes. Die allgemeinen stratigraphischen Angaben im Bergmännischen Rißwerk beschreiben die größeren Zusammenhänge, in denen die Lagerstätte zu betrachten ist, nicht jedoch die Lagerstätte selbst.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 21905

Bergmännisches Rißwerk – Zeichnerische Grundlagen

DIN 21908

Bergmännisches Rißwerk – Farben

DIN 30600

Graphische Symbole – Registrierung, Bezeichnung

Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I)

3 Allgemeine Regeln

3.1 Als Kurzzeichen für die stratigraphische Gliederung sind kleine Buchstaben zu verwenden – in Ausnahmefällen in Kombination mit Zahlen.

3.2 Die Anzahl der Kurzzeichen spiegelt den hierarchischen Aufbau (System-Serie-Stufe) wider.

3.3 Sofern 3.1 und 3.2 erfüllt sind, werden bestehende bzw. sehr gebräuchliche Kurzzeichen vergeben.

3.4 Die in der Tabelle 2 aufgeführten Farben sind DIN 21908 entnommen und dürfen als Grundfarben nur auf die Systeme angewendet werden. Ist innerhalb eines Systems eine weitere Unterteilung, als sie genormt ist, vorzunehmen, so sind die Farben derart abzuwandeln, daß die geologisch älteren Einheiten mit dunkleren Bunttönen, die jüngeren mit helleren dargestellt werden. Gegebenenfalls kann zur Farbe das Kurzzeichen des Systems oder der Stufe treten.

3.5 Sind im Rißwerk nach § 63 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I) weitergehende Kennzeichnungen der Stratigraphie notwendig als in dieser Norm sowie in den Normen des Bergmännischen Rißwerkes, die die Stratigraphie behandeln, angegeben, so ist die Verwendung anderer Gliederungen zulässig. Der verwendete Symbolschlüssel ist dann in der Zeichenerklärung des Rißwerkes aufzuführen.

4 Grenzen

In stratigraphischen Übersichtstabellen können Transgressionen und Verzahnungen wegen ihrer Bedeutung durch besondere Zeichen nach Tabelle 1 dargestellt werden.

Tabelle 1: Stratigraphische Grenzen

Benennung	Darstellung					Reg.-Nr nach DIN 30600
	unbunt	bunt			Linienbreite ²⁾	
	Zeichen	Zeichen	Farbzeichen ¹⁾ <i>T : S : D</i>	Farbname ¹⁾		
Transgression	– ^{*)}		N : 0 : 7,5	Schwarz	St 2 bis St 5	06344
Verzahnung	– ^{*)}		N : 0 : 7,5	Schwarz	St 2 bis St 5	06343

^{*)} Die Zeichen für die unbunte Darstellung sind entfallen, da in der Stratigraphie eine unbunte Darstellung nicht angewandt wird, um eine Verwechslung mit petrographischen Darstellungen zu vermeiden.

¹⁾ Nach DIN 21908

²⁾ Nach DIN 21905; die Linienbreiten sind dem jeweiligen Maßstab anzupassen.

5 Gliederung

Die stratigraphische Gliederung ist Tabelle 2 zu entnehmen. Unsichere Einstufungen bzw. Grenzziehungen sind durch horizontale Strichlinien gekennzeichnet.

Tabelle 2: Stratigraphische Gliederung

Bezeichnung				Kurzzeichen				Darstellung bunt	
Ärathem	System	Serie	Stufe	Ärathem	System	Serie	Stufe	Farb- zeichen <i>T : S : D</i>	Farb- name
Känozoikum	Quartär	Holozän	–	kz	q	qh	–	8 : 5 : 2	Rot
		Pleistozän	–			qp	–		
	Tertiär	Pliozän	Piacenza Zancla		t	tpl	tplp tplz	2 : 6 : 1	Gelb
		Miozän	Messina Tortona Serravalle Langhe Burdigal Aquitän			tmi	tmim tmitt tmis tmil tmib tmia		
			Chatt Rupel			tol	tolc tolr		
		Eozän	Priabon Barton Lutet Ypern			teo	teop teob teol teoy		
			Thanet Dan			tpa	tpat tpad		
	Kreide	Oberkreide	Maastricht Campan Santon Coniac Turon Cenoman		kr	kro	krma krca krsa krcc krtu krce	23 : 6 : 4	Grün
			Alb Apt Barrême Hauterive Valangin Berrias			kru	kral krp krba krha krva krbe		
Mesozoikum	Jura	Oberjura (Malm) ¹⁾	Tithon Kimmeridge Oxford	mz	j	jo (jm) ¹⁾	joti joki joox	17 : 4 : 2	Email- blau
			Callov Bathon Bajoc Aalen			jm (jd) ¹⁾	jmcv jmbt jmbj jmal		
			Toarc Pliensbach Sinemur Hettang			ju (jl) ¹⁾	juto jupl jusi juhe		
	Trias	Obertrias	Rhät Nor Karn Ladin	tr	tro	k ¹⁾	trr trn trk trl	13 : 2 : 3	Grau- violett
			Anis			m ¹⁾	tra		
			Skyth			s ¹⁾	trs		
	Trias	Mitteltrias	Muschel- kalk ¹⁾	tr	trm	m ¹⁾	tra	13 : 2 : 3	Grau- violett
			Bunt- sand- stein ¹⁾						

¹⁾ lithostratigraphische Einheit

(fortgesetzt)